

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19.02.2019

Wahlmodalitäten für Kommunalwahlen und Europawahl am 26.05.2019

Der Gemeinderat legte die Wahlmodalitäten für die im Mai stattfindenden Wahlen fest. Das Gemeindegebiet bildet wiederum einen Wahlbezirk. Wahlraum ist der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss des Rathauses. Dort erfolgt die Auszählung der Europawahl und der Urnenwahl für die Gemeinde- und Kreistagswahlen. Die Briefwahl wird für die Kommunalwahlen im Sitzungssaal, der sich im Obergeschoss des Rathauses befindet, ausgezählt.

Bebauungsplan „Schwärzen II“ – Antrag auf Änderung

Im Bebauungsplan „Schwärzen II“ waren in der ursprünglichen Fassung auf einzelnen Bauflächen Doppelhäuser zulässig. Diese Regelung ist durch eine Bebauungsplanänderung vor einigen Jahren teilweise aufgehoben worden. Auf Antrag eines Antragstellers soll dies in einem Teilbereich wieder rückgängig gemacht werden. Direkte Angrenzer sind davon nicht betroffen. Das Verfahren trägt der Antragsteller.

Bebauungsplan „Hinter der Bind“ – Verfahrensstand

Auf Wunsch eines Antragstellers sollen im Bebauungsplan „Hinter der Bind“ auf zwei Grundstücken auch andere Dachformen als Satteldächer zugelassen werden. Um dort eine Bebauung zu ermöglichen, wurde im Einvernehmen mit dem Antragsteller, der das Verfahren übernimmt, das Bauamt mit der Umplanung beauftragt. Der Einleitungsbeschluss des Änderungsverfahrens ist für die kommende Sitzung geplant.

Vergaben und Maßnahmen

a) Überprüfung des Lärmaktionsplans

Nach Mitteilung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ist der Lärmaktionsplan für die B14 fortzuschreiben. Dabei ist die bisherige so genannte Betroffenheitsstatistik zu überprüfen. Mit der Erarbeitung der Fortschreibung nach Musterplanbericht ohne zusätzliche Maßnahmen wurde das Büro Rapp Trans, Freiburg beauftragt.

b) Gebäude-Glas-Versicherung

Die Gemeinde wird unter Einbeziehung der neuen Aussegnungshalle sowie zur Vereinfachung von Schadensabwicklungen eine Pauschalglasversicherung bei der WGV abschließen.

Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

Im Rahmen einer Bedarfsplanung können Gruppenformen, Betreuungsarten und -zeiten geändert und ggf. angepasst werden. Eine Bedarfsplanung gibt in erster Linie Auskunft darüber, ob die vorhandenen Plätze im Kindergarten in der Gemeinde voraussichtlich ausreichend sind und die Angebote auch zeitlich dem Bedarf entsprechen. Die Bedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben.

Die Kindergartenleitung hat im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung bei den Eltern der unter 6-jährigen Kindern eine Bedarfsumfrage getätigt. Diese Abfrage dient sowohl der Planungssicherheit der Eltern als auch der Gemeinde und des Kindergartens.

Folgende Betreuungsformen werden derzeit im Kindergarten „St. Josef“ angeboten:

- a) **Kinderkrippe** (Aufnahme frühestens nach vollendetem sechstem Lebensmonat)
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.00 Uhr -13.00 Uhr;
- b) **Altersgemischte Gruppen** (Aufnahme frühestens nach vollendetem 2. Lebensjahr)
Öffnungszeiten:
 - Verlängerte Öffnungszeiten: 7.00 Uhr -13.30 Uhr mit einer Möglichkeit der warmen Mahlzeit;
 - Ganztagsbetreuung: 7.00 Uhr-16.00 Uhr mit warmer Mahlzeit;
 - Vor- und Nachmittagsbetreuung: 7.15 Uhr-12.30 Uhr/13.30 Uhr-16.00 Uhr;
- c) **Regelgruppe** (Aufnahme frühestens nach vollendetem 3. Lebensjahr)
Öffnungszeiten: 7.30 Uhr-12.30 Uhr/13.30 Uhr-16.00 Uhr.

Die Auswertung der Belegungs- bzw. Anmeldelisten erfolgte durch den Kindergarten-Fachberater, Herrn Wolfgang Werwie. Die sich so ergebende Bedarfsplanung zeigt auf, dass die vorhandenen Plätze ausreichend sind bzw. ggf. kurzfristig eine Anpassung in den bestehenden Räumlichkeiten möglich wäre.

Aktuell sind weder Veränderungen bei der Zahl der Gruppen, der Angebotsformen, der Öffnungszeiten, der Räumlichkeiten noch beim Personal vorgesehen.

Bausachen: Neubau eines Einfamilienhauses, Im Obstgärtle 9

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Bekanntgaben

a) Forstschutzmaßnahmen

Das Kreisforstamt hat alle Waldeigentümer aufgefordert, das ungeplant aus Winterstürmen und Schneebruch angefallene Holz aus Gründen des Forstschutzes und zur Eindämmung des Borkenkäfers rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald abfließen zu lassen.

Weiter wurde aufgrund des Preisverfalls auf dem Nadelholzstamm-Markt dazu geraten, vor allem wegen der überregionalen Schadholzsituation auf den Einschlag von Fichten- und Tannenstammholz zu verzichten.

Nicht vom Einschlagstopp betroffen sind Hiebe bei denen Sortimente anfallen, die zu normalen Preisen verkauft werden können, zum Beispiel Kieferstammholz, Buchenstammholz, Laubbrennholz und Nadelindustrieholz.

b) Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ die Erfassung von Vogelarten beauftragt, um auf dieser Grundlage den Managementplan zu erarbeiten. Die Vogelerfassungen beginnen ab März 2019 und dauern voraussichtlich bis September 2020.

Anfragen

Aus der Mitte des Gremiums wurde zum Fahrkartenautomat am Bahnhaltepunkt wegen längeren Defekts sowie zum Glockenturm wegen des Geläuts angefragt. Die Verwaltung wird sich der Erledigungen annehmen.

Aus der nichtöffentlichen Beratung:

Über Gespräche wegen Grundstücksangelegenheiten wurde der Gemeinderat ebenso informiert wie über Anfragen von Gewerbebetrieben. Zudem wurden die bereits festgelegten Ehrungsrichtlinien für Gemeinderäte, z. B. im Falle des Ausscheidens nach Ablauf der Amtszeit nochmals erläutert und weitere Regelungen fixiert.